

Haushaltsrede der Kämmerin zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 in der Ratssitzung am 29.01.2025:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt 2025 – der hat die Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerie in den letzten Monaten wirklich viel Kraft, Zeit und Nerven gekostet. Aber dennoch: Heute – später als ursprünglich geplant - liegt der Haushaltsplanentwurf vor – mit denkbar schlechten Zahlen und hohen Defiziten in allen Planjahren. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6,7 Mio. € ab. Das hatten wir uns wohl alle anders gewünscht.

Nachdem Bergneustadt im Jahr 2021 mit einem ausgeglichenen Haushalt aus dem Stärkungspakt herausgekommen war, sahen die Zahlen ja gar nicht so schlecht aus. Und obwohl die Stadt ihre Erträge seither kontinuierlich steigern kann, sieht das Planwerk aufgrund der deutlich stärker steigenden Aufwendungen nun sogar so defizitär aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Das städtische Eigenkapital wird laut Plan im Laufe des Jahres 2027 aufgebraucht, sodass die Stadt faktisch überschuldet ist.

Ein einzelner, spezieller Grund für diese miserable Haushaltslage ist dabei gar nicht auszumachen. Die Inflation, hohe Tarifabschlüsse in den letzten Jahren, die stetig steigende Kreisumlage, die Abschreibung der Bilanzierungshilfe aus dem COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz und immer wieder neue Aufgaben, die von Bund und Land an die Kommunen übertragen werden, ohne dass ein ausreichender finanzieller Ausgleich nach dem Konnexitätsprinzip erfolgt - das sind nur einige der Faktoren, die die ohnehin geringen Rücklagen der Stadt in den nächsten Jahren vollständig aufzehren werden.

Das Haushaltssicherungskonzept – das HSK – stellt dar, wie der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann – und zwar spätestens im Jahr 2035. Ziel des HSK ist also, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. So steht es in der Gemeindeordnung NRW. Für die Bergneustädter Bürgerschaft, aber auch für Politik und Verwaltung bedeutet das, dass weiterhin eisern an allen Ecken und Enden gespart werden muss – gespart, aber vor allem auch sinnvoll gewirtschaftet. Denn der Gesamt-Konsolidierungsbedarf im HSK-Zeitraum beläuft sich immerhin auf knapp 70 Mio. €!

Um diesen hohen Bedarf zu decken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die im Haushaltssicherungskonzept näher beschrieben sind. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits integriert. Die vorliegenden Zahlen beinhalten also bereits sämtliche Ertragssteigerungen und Aufwandssenkungen aus den HSK-Maßnahmen.

Das HSK muss extra beschlossen werden – in gleicher Sitzung wie der Haushaltsplan – bevor es der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Jahresergebnisse sind übrigens sogar so schlecht, dass nicht wie üblich der Kreis für die Genehmigung zuständig ist, sondern die Bezirksregierung. Die Politik wird also in den nächsten Wochen in den Fraktionen und Fachausschüssen sowohl über den Haushaltsplan als auch über das Haushaltssicherungskonzept beraten.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz auf eine Neuerung hinweisen:

Das 2024 in Kraft getretene 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gibt ein überarbeitetes Stufensystem zum Haushaltsausgleich vor: wenn Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen sind, sind zunächst zwingend sämtliche Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Reicht dies nicht aus, kann ein globaler Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen in Ansatz gebracht werden – dieser globale Minderaufwand ist im HSK in voller Höhe eingeplant. Alternativ oder ergänzend dazu ist der Einsatz der Ausgleichsrücklage möglich, bzw. in unserem Fall sogar zwingend erforderlich. In einer weiteren Stufe kann ein sogenannter Verlustvortrag über längstens drei Jahre vorgetragen werden. Also ein Jahresfehlbetrag, der rechnerisch in die Zukunft verschoben wird. Verlustvorträge sind für Kommunen in der Haushaltssicherung allerdings nicht erlaubt. Und als letzte Stufe ist die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen. Was im Bergneustädter Haushalt ab dem Jahr 2027 erforderlich wird.

Abschließend möchte ich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass es uns gemeinsam gelingen wird, der Bezirksregierung mit dem Haushalt ein **genehmigungsfähiges** Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Für Bergneustadt stellt dies in der jetzigen Situation die einzige Möglichkeit dar, sich immerhin ein letztes Bisschen kommunale Selbstverwaltung zu bewahren.

In diesem Sinne übergibt die Verwaltung den Planentwurf 2025 zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept zur weiteren Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen.

Vielen Dank